

4. Änderungsbeschluss zur Geschäftsverteilung bei dem Amtsgericht Herford im Jahre 2019

Richter am Amtsgericht Dr. Vogel befindet sich vom 8. Mai bis zum 7. Juli 2019 in Elternzeit.

Während dieser Zeit gilt für die Richter am Amtsgericht Dr. Vogel zugewiesenen Geschäfte, abweichend vom bisherigen Geschäftsverteilungsplan, folgende Vertretungsregelung:

a) Ziffer 5a) des Geschäftsverteilungsplanes (Familiensachen einschließlich Rechtshilfeersuchen und Vollstreckungsgegenklagen):

Die Vertretung nimmt wahr in den Sachen

mit dem Buchstaben S Richterin am Amtsgericht Dejanovic, bei deren Verhinderung Richterin am Amtsgericht Kuper-Stelte,

mit den Buchstaben F, E Richterin am Amtsgericht Kuper-Stelte, bei deren Verhinderung Richterin am Amtsgericht Kahlert,

mit den Buchstaben V, Z Richterin am Amtsgericht Kahlert, bei deren Verhinderung Richterin am Amtsgericht Dejanovic.

b) Ziffer 5b) des Geschäftsverteilungsplanes (Unterbringungssachen n. § 312 FamFG, einstweilige Anordnungen in Betreuungssachen n. §§ 300, 301 FamFG, Rechtshilfeanhörungen):

Die Vertretung wird von dem/der aus der anliegenden kalendermäßigen Aufstellung jeweils ersichtlichen Richter/Richterin wahrgenommen.

Er/Sie ist an dem betreffenden Tage zuständig für die bis 13.00 Uhr eingegangenen Sachen. Die danach eingegangenen Sachen fallen in die Zuständigkeit des/der für den Folgetag zuständigen Richters/Richterin.

- c) Ziffer 5c) des Geschäftsverteilungsplanes (Betreuungs-, Unterbringungs- und betreuungsgerichtliche Zuweisungssachen einschließlich Rechtshilfeersuchen, Heinrich-Windhorst-Haus):

Die Vertretung wird von Richter am Amtsgericht Diembeck wahrgenommen, bei dessen Verhinderung von Richter am Amtsgericht Dieck und Richterin Heldt-Andreas im gegenseitigen Einvernehmen.

Herford, 29.04.2019

Das Präsidium des Amtsgerichts

Kahre

Dr. Vogel

Kahlert

Diembeck

Richterin am Amtsgericht

Sykulla

ist wegen Erkrankung an der
Unterschrift gehindert.

Kahre